

MY SENSO SRL		Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 1 / 12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 20/03/2023)	DE
NCNWC00036 - N°8 VANILLA			
Sicherheitsdatenblatt In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878			
ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens			
1.1. Produktidentifikator			
Kode:	NCNWC00036		
Bezeichnung	N°8 VANILLA		
UFI :	3FK0-S0JC-U00F-VT5E		
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird			
Beschreibung/Verwendung	Umwelt Parfüm		
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
Firmenname	MY SENSO SRL		
Adresse	via J. Kravogl, 5/B		
Standort und Land	39100	Bolzano	(bz)
		italia	
	Tel.	0471053295	
	Fax	0471053296	
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	info@mysenso.it		
1.4. Notrufnummer			
Für dringende Information wenden Sie sich an	CENTRI ANTIVELENO: Bologna - Ospedale Maggiore - tel. 051/6478955 Bergamo - Ospedali Riuniti di Bergamo - 800 883300 Catania - Ospedale Garibaldi Centro Rianimazione - tel. 095/7594120 Cesena - Ospedale Maurizio Bufalini - tel. 0547/352612 Firenze - Azienda Ospedaliera Careggi - 055 7947819 Genova - Ospedale Gaslini - 010/3760873 Lecce - Ospedale Regionale Vito Fazzi - tel. 0832/351105 Messina - Unità degli Studi di Messina - tel. 090/2212451 Milano - Ospedale Niguarda Ca' Grande - tel. 02/66101029 Napoli - Ospedali Riuniti Cardarelli - tel. 081/5453333 Padova - Istituto di Farmacologia Universitaria - tel. 049/931111 Pavia - Fondazione Salvatore Maugeri - 0382 24444 Roma - Policlinico Agostino Gemelli - tel. 06/3054343 Roma - Ospedale Pediatrico Bambino Gesù - tel. 06/68593726 Roma - Policlinico Umberto I - tel 06/49978000 Torino - Università di Torino Via Achille Mario Dogli Verona - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - tel. 800011858		
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren			
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs			
Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.			
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.			
Gefahreinstufung und Gefahrangabe:			
Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

NCNWC00036 - N°8 VANILLA

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P501

Entsorgen Sie das Produkt und den Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / . . . waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung

x = Konz. %

Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

Ethanol

INDEX

603-002-00-5

$78 \leq x < 82$

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319

CE

200-578-6

Eye Irrit. 2 H319: $\geq$ 50%

CAS

64-17-5

REACH Reg. 01-2119457610-43-xxxx

3-Ethoxy-4-Hydroxybenzaldehyd

INDEX

204-464-7

$2 \leq x < 2,5$

Eye Irrit. 2 H319

CE

121-32-4

CAS

121-32-4

REACH Reg. 01-2119958961-24-xxxx

Vanillin

INDEX

204-465-2

$1,5 \leq x < 2$

Eye Irrit. 2 H319

CE

121-33-5

CAS

121-33-5

REACH Reg. 01-2119516040-60-xxxx

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfe und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Ethanol

la combustione genererà ossidi di carbonio

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

NCNWC00036 - N°8 VANILLA

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

Vanillin

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,118	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,012	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	58,22	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	5,822	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	11,54	mg/kg

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,118	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,012	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	15	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	1,5	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	2,923	mg/kg

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				2,50 mg/kg bw/d				
Einatmung		17,5 mg/m3		8,75 mg/m3		98 mg/m3		49 mg/m3
hautbezogen				2,5 mg/kg bw/d				7 mg/kg

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
VLEP	ITA	60		240		HAUT
TLV-ACGIH				1884	1000	HAUT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,96	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,79	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	3,6	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	2,9	mg/kg/d
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)	0,00072	kg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	0,63	mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich				87 mg/kg bw/d				
Einatmung	950 mg/kg			114 mg/m3	1900 mg/m3			950 mg/m3
hautbezogen				206 mg/kg bw/d				

Erklärung:

(C) = CEILING : INHALB = Inhalierbare Fraktion : EINATB = Einatmbare Fraktion : THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzeinrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe. Es empfiehlt

MY SENSO SRL		Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 6 / 12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 20/03/2023)	DE
NCNWC00036 - N°8 VANILLA			
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>			
sich, eine Maske mit Filter Typ AX aufzusetzen, deren Einsatzgrenzfall durch den Hersteller festgelegt sein wird (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.			
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Eigenschaften	Wert	Angaben	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Farbe	blassgelb	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Geruch	charakteristisch	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:dato non misurato	
Siedebeginn	> 35 °C	Konzentration: 100 %	
Entzündbarkeit	non pertinente		
Untere Explosionsgrenze	3,5 % (v/v)	Bemerkung:Etanolo Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Obere Explosionsgrenze	15 % (v/v)	Bemerkung:Etanolo Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Flammpunkt	< 23 °C	Konzentration: 100 %	
Selbstentzündungstemperatur	< 425 °C	Bemerkung:Etanolo Konzentration: 100 %	
Zersetzungstemperatur	non disp°oCnibile	Bemerkung:test non effettuato	
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)	nicht verfügbar	Bemerkung:test non effettuato	
pH-Wert	6,5	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	Bemerkung:non rilevata	
Dynamische Viskosität	non disponibile	Bemerkung:non rilevata	
Loeslichkeit	solubile in alcool	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	non disponibile	Bemerkung:non applicabile	
Dampfdruck	nicht verfügbar	Bemerkung:non disponibile	
Dichte und/oder relative Dichte	0,85 kg/l	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:dato non misurato	
Partikeleigenschaften			
Medianwert des äquivalenten Durchmessers			
Bemerkung:		Non applicabile	
9.2. Sonstige Angaben			
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen			
Angaben nicht vorhanden.			
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen			

©EPY 11.4.1 - SDS 1004.13

MY SENSO SRL NCNWC00036 - N°8 VANILLA		Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 7 / 12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 20/03/2023) DE
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>		
Explosive Eigenschaften	non esplosivo	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C
Oxidierende Eigenschaften	non ossidante	Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität		
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.		
10.2. Chemische Stabilität		
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.		
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.		
10.4. Zu vermeidende Bedingungen		
Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.		
10.5. Unverträgliche Materialien		
Ethanol gomma naturale, PVC, plastica metil-metacrilato, poliammidi, zinco, ottone, alluminio in determinate condizioni.		
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte		
Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.		
Ethanol Stabile in condizioni normali. La combustione genererà ossidi di carbonio.		
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Vanillin Repeated dose toxicity (OECD Test Guideline 407) - NOAEL: 3000 mg/kg; LOAEL: 10000 mg/kg Dermal toxicity - human (RIFM-Research Institute for Fragrance Materials or OECD Test Guideline 402): NOEL (no observed effect level): 3450 µg/cm² LOEL (lowest observed effect level): n.a. µg/cm² NESIL (no expected sensitization induction level): 1100 µg/cm² Skin corrosion/irritation (dermal)(HRIPT): slightly irritating Skin sensitization (HRIPT): non sensitizing @10% Eye: Irritation (ocular)(FHSA): irritating Inhalation toxicity (OECD Test Guideline 403): LC50 n/a mg/m3 Developmental NOAEL maternal: 250 mg/kg; NOAEL foetal: 500 mg/kg Reproductive Toxicity NOAEL: n.a. mg/kg Genotoxicity (in vivo): negative. Genotoxicity (in vitro): negative		
3-Ethoxy-4-Hydroxybenzaldehyd Repeated dose toxicity (OECD Test Guideline 407) - NOAEL: 1000 mg/kg; LOAEL: n.a. mg/kg Dermal toxicity - human (RIFM-Research Institute for Fragrance Materials or OECD Test Guideline 431): NOEL (no observed effect level): 9400 µg/cm² LOEL (lowest observed effect level): n.a.µg/cm² NESIL (no expected sensitization induction level): n.a. µg/cm² Skin corrosion/irritation (dermal)(HRIPT): not irritating Skin sensitization (HRIPT): non sensitizing Eye: Irritation (ocular)(FHSA): serious irritating Inhalation toxicity (OECD Test Guideline 403): n.a. mg/m3 Developmental NOAEL maternal: 250 mg/kg; NOAEL foetal: 500 mg/kg Reproductive Toxicity NOAEL: n.a. mg/kg Genotoxicity (in vivo): negative. Genotoxicity (in vitro): negative		
<u>Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen</u>		
EPY 11.4.1 - SDS 1004.14		

NCNWC00036 - N°8 VANILLA

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Vanillin

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg

LD50 (Oral):

3978 mg/kg ECHA

3-Ethoxy-4-Hydroxybenzaldehyd

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg EHCA

LD50 (Oral):

> 3160 mg/kg ECHA

Ethanol

LD50 (Oral):

> 5000 mg/kg Rat

LC50 (Inhalativ dämpfen):

> 120 mg/l/4h Pimephales promelas

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

MY SENSO SRL		Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 9 / 12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 20/03/2023)	DE
NCNWC00036 - N°8 VANILLA			
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>			
11.2. Angaben über sonstige Gefahren			
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.			
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben			
12.1. Toxizität			
Vanillin			
a) Tossicità acquatica acuta - Endpoint: EC50 - Specie: Microrganismi (Bacterial Reverse Mutation Test: OECD 471) 120 mg/l - Durata h: 3 - Note: ECHA			
3-Ethoxy-4-Hydroxybenzaldehyd			
a) Tossicità acquatica acuta - Endpoint: EC50 - Specie: Microrganismi (Bacterial Reverse Mutation Test: OECD 471) 158.7 mg/l - Durata h: 3 - Note: ECHA			
Vanillin			
LC50 - Fische		57 mg/l/96h	
EC50 - Krustentiere		36,79 mg/l/48h ECHA	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		78,6 mg/l/72h ECHA	
NOEC chronisch Krustentiere		26,8 mg/l ECHA	
3-Ethoxy-4-Hydroxybenzaldehyd			
LC50 - Fische		87,6 mg/l/96h ECHA	
EC50 - Krustentiere		26,2 mg/l/48h ECHA	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		> 100 mg/l/72h ECHA	
EC10 Krustentiere		12,7 mg/l/48h	
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen		21,2 mg/l ECHA	
Ethanol			
LC50 - Fische		13500 mg/l/96h	
EC50 - Krustentiere		12340 mg/l/48h	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		275 mg/l/72h	
NOEC chronisch Krustentiere		> 10 mg/l	
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen		3240 mg/l	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Ethanol			
Wasserlöslichkeit		>1000-10000 mg/l	
Schnell abbaubar			
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Ethanol			
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		> 3,5 Log Kow	
12.4. Mobilität im Boden			
Angaben nicht vorhanden.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Angaben nicht vorhanden.			
EPY 11.4.1 - SDS 1004.14			

MY SENSO SRL			Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 10 / 12 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 20/03/2023)		DE
NCNWC00036 - N°8 VANILLA					
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung					
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung					
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.					
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport					
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
ADR / RID, IMDG, IATA: 1266					
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
ADR / RID: PERFUMERY PRODUCTS IMDG: PERFUMERY PRODUCTS IATA: PERFUMERY PRODUCTS					
14.3. Transportgefahrenklassen					
ADR / RID:		Klasse: 3	Etikett: 3		
IMDG:		Klasse: 3	Etikett: 3		
IATA:		Klasse: 3	Etikett: 3		
14.4. Verpackungsgruppe					
ADR / RID, IMDG, IATA: II					
14.5. Umweltgefahren					
ADR / RID: NO IMDG: NO IATA: NO					
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
ADR / RID:		HIN - Kemler: 33	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (D/E)	
		Special provision: 163, 640D			
IMDG:		EMS: F-E, S-D	Begrenzten Mengen: 5 L		
IATA:		Cargo:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 364	
		Pass.:	Hochstmenge 5 L	Angaben zur Verpackung 353	
		Special provision:	A3, A72		
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten					
Angaben nicht zutreffend.					

NCNWC00036 - N°8 VANILLA

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbarStoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2

Augenreizung, gefahrenkategorie 2

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH

NCNWC00036 - N°8 VANILLA

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

03 / 05 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15.